

Hermann-Gmeiner-Berufskolleg Landwehrstraße 27-31 47441 Moers

Tel.: 02841/9081980 Fax: 02841/908189

E-Mail: sekretariat@hgb-moers.de

# Höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales

Unterlagen für die Praxisstellen  
für das Praktikum der Unterstufe  
vom 14.03.2022 bis 08.04.2022

An die  
Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter  
für die Schülerinnen und Schüler der  
Höheren Berufsfachschule Gesundheit  
und Soziales - Unterstufe

**Praktikum der Schülerinnen und Schüler der Höheren Berufsfachschule  
Gesundheit und Soziales Unterstufe vom 14.03.2022 bis 08.04.2022**

Sehr geehrte Praxisanleiterin, sehr geehrter Praxisanleiter,

Sie haben sich freundlicherweise entschieden eine Schülerin/einen Schüler der Höheren Berufsfachschule Fachrichtung Gesundheit und Soziales des Hermann-Gmeiner-Berufskollegs in einem Praktikum in Ihrer Einrichtung zu betreuen.

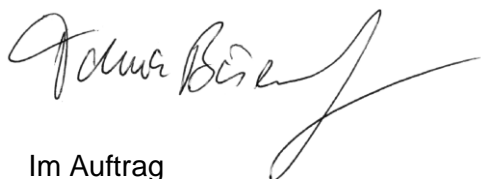
Zu Ihrer Information möchten wir Ihnen hiermit die „Unterlagen für die Praxisstellen“ übersenden.

Diese Unterlagen enthalten u.a. nähere Angaben

- zum Bildungsgang Höhere Berufsfachschule – HGS (Ziele des Bildungsganges, allgemeine Informationen zur Organisation von Praktika in der HGS),
- zur Organisation des Praktikums in der HGS-Unterstufe,
- zur Form der Betreuung durch die Lehrkräfte,
- und zu den Beurteilungskriterien für die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen allen Beteiligten ein erfolgreiches Praktikum.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag

T.Bösenberg (Bildungsgangleiterin) im Namen aller BetreuungslehrerInnen

## Grundsätze zum Bildungsgang Höhere Berufsfachschule Gesundheit und Soziales

### Ziele des Bildungsganges

Das Ziel der 2-jährigen Höheren Berufsfachschule Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen (HGS) ist neben der Allgemeinen Fachhochschulreife der Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz. Der Bezug zum Berufsfeld Sozial- und Gesundheitswesen mit dem Ziel der beruflichen Orientierung ist in allen Fächern gegeben.

„Sozial- und Erziehungswissenschaften“ und „Gesundheitswissenschaften“ sind die fachlichen Schwerpunktfächer in diesem Bildungsgang. Fachpraktischer Unterricht wird in diesen Fächern besonders hervorgehoben.

Folgende Fächer werden neben den allgemein bekannten Fächern angeboten (Stunden pro Woche)

6 Stunden Gesundheitswissenschaften und Fachpraxis Gesundheit

7 Stunden Erziehungswissenschaften und Fachpraxis Sozialpädagogik

Die Fachbezeichnung **Gesundheitswissenschaften** bündelt die verschiedenen Wissenschaften wie Biologie, Ernährungswissenschaften und Medizin.

Die Gesundheitswissenschaften liefern wichtige Grundkenntnisse zur Anatomie und Physiologie ausgewählter Organsysteme, zur Entstehung und Prävention entsprechender Erkrankungen und zum Gesundheitsschutz.

Die Fachbezeichnung **Erziehungswissenschaften** integrieren die Wissenschaftsdisziplinen Pädagogik, Soziologie und Psychologie. Die inhaltliche Ausrichtung bezieht sich dabei auf die berufliche Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen und orientiert sich an diesen Tätigkeitsfeldern.

Die Erziehungswissenschaften thematisieren u.a. für Berufe im Gesundheitswesen soziale Rahmenaspekte, die sich sowohl auf die Bedingungen der Genese der Krankheit oder auf die Wiedergewinnung von Gesundheit, als auch auf die unmittelbare Interaktion von Kranken und Pflegepersonal beziehen.

Der Leitgedanke der Theorie-Praxisverbindung zieht sich durch alle fachlichen Inhalte der Lernbereiche. Zur beruflichen, sozialen und personalen Handlungskompetenz in Sozial- und Gesundheitsberufen ist nicht nur ein Verstehen der Adressaten und ein zielorientiertes Handeln unabdingbar, sondern darüber hinaus auch eine Analyse der Lebenssituation und das Einbeziehen des sozialen Umfeldes. Im Sinne der Vermittlung einer beruflichen Orientierung und erweiterter beruflicher Kenntnisse beziehen sich die Inhalte des Unterrichtsfaches auf berufsvorbereitende Gesichtspunkte der Berufsrolle und des beruflichen Handelns und nicht auf vertiefende Aspekte der fachlichen Professionalisierung.

**Leitender und strukturierender Gedanke für die Auswahl der Unterrichtsinhalte ist die Orientierung an den für die Schülerinnen und Schüler relevanten Berufen im Sozial- und Gesundheitswesen.**

## **Organisation der Praktika**

Zur Erlangung der Allgemeinen Fachhochschulreife mit der Möglichkeit an einer Fachhochschule zu studieren, müssen unsere Schülerinnen und Schüler ein halbjähriges Praktikum (24 Wochen) nachweisen.

Die 24 Wochen setzen sich wie folgt zusammen:

4 Wochen durch berufspraktische Verfahren und Inhalte in den berufsbezogenen Unterrichtsfächern (Sozial- und Erziehungswissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Fachpraxis)

4 Wochen Praktikum während der Schulzeit (durch die Schule betreut)

+ weitere 16 Wochen Praktikum während der Schulferien, vor oder nach der Schulzeit.

Entsprechend der sehr unterschiedlichen Berufswünsche unserer Schülerinnen und Schüler bieten wir im Rahmen unseres Bildungsganges in der HGS-Unterstufe für das Sozial- und Gesundheitswesen in diesem Schuljahr ein vierwöchiges Blockpraktikum in den verschiedenen Berufen des Sozial- und Gesundheitswesens an. Die Schülerinnen und Schüler hatten im Vorfeld des Praktikums die Aufgabe, sich selbst um eine Praktikumsstelle zu bemühen und sich dort um einen Praktikumsplatz zu bewerben. Die Bildungsgangleitung der Höheren Berufsfachschule muss allerdings die gewählten Praktikumsstellen genehmigen.

## **Betreuung durch die Betreuungslehrerinnen und Betreuungslehrer**

Um eine entwicklungsorientierte Betreuung zu ermöglichen, werden die Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften der Schule im Mentorenprinzip betreut, das heißt, während des Blockpraktikums wird die Schülerin/der Schüler ein- bis zweimal von einer Betreuungslehrerin/einem Betreuungslehrer besucht. Ferner steht die Lehrerin/der Lehrer auch außerhalb des vereinbarten Besuchstermins für Gespräche zur Verfügung.

Die Praktikumsbesuche werden von der Schülerin/dem Schüler rechtzeitig terminiert und mit der Praktikumsanleitung, die an dem Gespräch teilnimmt, abgesprochen.

Die Praktikantin/der Praktikant hat die Aufgabe der Lehrkraft die Einrichtung zu zeigen und die Räumlichkeiten für ein ungestörtes Gespräch vorzubereiten.

Die Betreuungslehrerin/der Betreuungslehrer fertigt nach dem Besuch ein Protokoll an, das die relevanten Gesprächsinhalte und – ergebnisse wiedergibt.

## **Beurteilung durch die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter**

Die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter gibt am Ende des Blockpraktikums eine dem Zeitraum angemessene Beurteilung, die das Verhalten und die Entwicklung der Praktikantin/des Praktikanten dokumentiert. Im Rahmen der Beurteilung können folgende Aspekte angesprochen werden: Beschreibung des Einsatzes und der Aufgaben, Einstellung zur Arbeit (Pünktlichkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft usw.) und Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz (Einfühlungsvermögen; Flexibili-

tät, Teamfähigkeit...). Für diese Beurteilung steht der folgende Rückmeldebogen zur Verfügung, der aber gerne durch eine detaillierte Beurteilung ergänzt werden kann.

### **Organisation des Praktikums der HGS**

- Die Praktikumsdauer beträgt 4 Wochen.
- Es kann aber im Einvernehmen mit den Beteiligten für die Dauer der sich daran anschließenden Osterferien verlängert werden. Die Schülerinnen und Schüler sind während des vierwöchigen Praktikums über den Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverband in Düsseldorf versichert.
- Die Arbeitszeit richtet sich nach den Arbeitszeitvorgaben des Trägers der jeweiligen Institution (Vollzeitstelle). Grundlage bildet außerdem das Jugendarbeitsschutzgesetz.
- Die Teilnahme an außerplanmäßigen Veranstaltungen der Einrichtung ist für alle Praktikantinnen und Praktikanten verpflichtend, ein entsprechender Zeitausgleich ist mit der Einrichtung abzusprechen.
- Die Schülerinnen und Schüler führen eine Anwesenheitsliste, die von der Praxisanleiterin/ dem Praxisanleiter abgezeichnet werden soll. Bei Krankheit der Praktikantin/des Praktikanten ist sowohl die Einrichtung als auch die Schule (02841/9081980) unverzüglich zu informieren, alle krankheitsbedingten Fehltag müssen nachgeholt werden. Bei Fehlzeiten von drei oder mehr Arbeitstagen ist der Schule und der Praktikumsstelle ein Attest vorzulegen.
- Die Praktikantinnen und Praktikanten werden jeweils von einer Betreuungslehrerin/einem Betreuungslehrer besucht; diese Besuche werden in Form eines Reflexions- und Beratungsgesprächs durchgeführt. Nur wenn alle Beteiligten zustimmen, wird die Praktikantin/der Praktikant in der Ausführung berufsspezifischer Aufgaben von der Betreuungslehrerin/dem Betreuungslehrer beobachtet.
- Sofern im Notfall Besuchstermine zu verschieben sind, bitten wir die Betreuungslehrerin/ den Betreuungslehrer über die Praktikanten frühzeitig zu informieren.
- Nach den Osterferien findet in der Schule ein von den Schülerinnen und Schülern vorbereiteter Reflexionstag statt, an dem die Erfahrungen ausgetauscht und reflektiert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler erstellen eine Präsentation zum Praktikum und erhalten dazu ausführliche Aufgabenstellungen. Die Aufgabenstellungen werden die Schülerinnen und Schüler mit Ihnen besprechen und für Ihre Hilfe bedanken wir uns schon jetzt!
- Im Praxisunterricht der Schule werden die Schülerinnen und Schüler auf den Einsatz in der Einrichtung vorbereitet. Darüber hinaus erfolgte zu Beginn des Schuljahres eine Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 IfSG durch das Gesundheitsamt.